

Bundesarchiv

B 162 /

15330



0 200046 879602

Blattzahl (fol. 1-



MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Główna Komisja

Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

L. dz. Zh.II 65n / 1 15/72/MS

Warszawa, dnia 197.3 r.

Al. Ujazdowskie 11.

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Herr Oberstaatsanwalt Dr. A. Ruckerl
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 58

9-1/1989

Dotyczy: zbrodni żandarmów niemieckiego posterunku
w Topczewie-Wyszkach, Waltera Jessa i innych.

Szanowny Panie Nadprokuratorze!

Uprzejmie przekazuję:

I. Protokoły przesłuchania świadków:

1. Chomicki Krystian
2. Drozdowski Ludwik
3. Górski Stanisław
4. Jabłuszczyńska Nina
5. Karpiesiak Edward
6. Kuryś Jan
7. Lipski Aleksander /dwa egz./
8. Łuczaj Janina /dwa egz./
9. Marczuk Konstanty
10. Marczuk Mirosław
11. Michalczuk Aleksy
12. Mierzwińska Cezaria /dwa egz./
13. Miłuski Piotr
14. Ostrowski Stanisław
15. Sobieszczanski Zygmunt
16. Wyszowski Wacław
17. Żukowska Wiera

II. Akty zgonu:

1. Falkowska Janina - Franciszka
2. Falkowska Jadwiga - Michalina

3. Falkowska Józefeta
4. Falkowska Kazimiera
5. Falkowska Marianna
6. Falkowski Adam
7. Falkowski Czesław - Antoni
8. Falkowski Henryk - Stanisław
9. Falkowski Michał
10. Falkowski Stanisław
11. Rożko Wilhelmina

III. Dwie teczki dokumentacji technicznej miejsc zbrodni.

Z wymienionych materiałów wynika, że:

1. latem 1942 r. w Topczewie zamordowano nieustalono-
nego imienia i nazwiska jeńca radzieckiego, zabranego ze wsi
Malesze;
2. 7.VII.1943 r. we wsi Bonzichy zastrzelono 10
Polaków różnej płci, w tym czworo dzieci;
3. 17.XI.1943 r. we wsi Wexochy Stare zabito Micha-
ła Falkowskiego;
4. w latach 1942 - 1943 we wsi Samutki uśmiercono
kilku Żydów;
5. w 1943 r. na Łysej Górze koło Branska zamordowa-
no Stanisława Kuszyńskiego ze wsi Ściany oraz dwóch mężczyzn
z Warszawy o nieustalonych nazwiskach;
6. w 1943 r. w lesie Grabnik zastrzelono Aleksandra
Żukowskiego i Michała Pietruczuka, zabranych ze wsi Szpaki;
7. w końcu stycznia 1944 r. we wsi Mieszuki zgładzono
trzech mężczyzn pochodzenia żydowskiego;
8. w 1943 lub 1944 r. w Topczewie zabito dwóch jeńców
radzieckich o nieustalonych nazwiskach zabranych ze wsi Flu-
tycze;
9. w nieustalonym bliżej czasie okupacji hitlerows-
kiej w lesie Topczewo zastrzelono lekarza Charinga z Łap, zab-
ranego ze wsi Sieśki;
10. w tymże czasie w Werpwach Starych uśmiercono
Jakuba Mikołajuka zabranego ze wsi Husaki.

Sprawcami tych zbrodni są:

1. Walter Jess - komendant żandarmerii niemieckiej
w Topczewie - Wyżkach;
2. Franz Mahrsulla;

3. Alfred Leder
4. Alfred Bothe
5. Herbert Bentel
6. Gustav
7. Alois
8. Konerd
9. Johann Zbiller vel. Zelmer - Amtskommissar
10. Willi Wilkopf
11. Aleksander Otto

Odpowiedzialnymi za powyższe zbrodnie są również:

12. Thubenthal - Kreiskommissar w Bielsku Podlaskim
13. Schröder - szef Gestapo w Bielsku Podlaskim
14. Rohne - komendant powiatowy żandarmerii w Bielsku Podlaskim.

Uprzejmie proszę o spowodowanie wszczęcia postępowania karnego w powyższej sprawie i poinformowanie mnie o wynikach postępowania.

Z poważaniem

D Y R E K T O R

zak:teczka dokumentów

/Prof.dr Cz.Pilichowski/

BUNDDESARCHIV

V f g . :

1. Vermerk:

Strafrechtlich relevante Vorkommnisse wurden, soweit sie den Bezirk Bialystok betreffen und für das vorliegende Verfahren von Interesse sind, bisher in folgenden Verfahren untersucht:

1. 5 Ks 1/65 Bielefeld = 45 Js 1/61 Zentralstelle Dortmund (Verf. gg. Zimmermann, Dr. Altenloh u.a.)
2. StA Stuttgart 14 Js 1091/68 (Verfahren gegen von Bredow Dommersdorf, Kastner u.a.)
3. 45 Js 18/64 ZSt Dortmund (Verf. gg. Fromm, von Bredow, Hubenthal u.a.)
4. 3 Js 1337/65 StA Kassel (Verf. gg. Rudolf Wiesner)
5. 11 Ks 1/65 StA Hagen = 45 Js 21/62 ZSt Dortmund (Verf. gg. Franz Lampe und Paul Gleis - Schutzpolizei Dienstabteilung Bielsk)

2. Vermerk:

Die nachfolgenden Personen könnten als Zeugen zur Klärung der hier in Rede stehenden Vorkommnisse in Betracht kommen:

Polizeiinspektor a.D. Ulrich R e n n e r, wohnhaft in Amberg, Sebastian-Münster-Str. 4;

Renner war im Kreise Bielsk Kreis-Gendarmerieführer und dürfte mit dem auf Aktenseite 10 von der polnischen Hauptkommission genannten R e h n e identisch sein.

Walter L a m e r, wohnhaft Berlin-Reinickendorf, Hausotterstraße 28;

L a h m e r war Hauptmannschaftsführer der Gendarmerie für die Kreise Bielsk und Lomza.

121

Frau Wilhelmine A b r ö l l geb. Pressmar,
geb. am 11.11.1920, wohnhaft in Memmingen, Beethovenstr.28
Die Genannte war vom 6.3. - 10.4.1944 eigenen Angaben
zufolge bei der SD-Außendienststelle Bielsk als kauf-
männische Angestellte tätig.

Franz L a m p e, wohnhaft in München, Dornbergstraße 12.
L. War Leiter der Schutzpolizei-Dienstabteilung Bielsk.

Landrat des Kreises Bielsk N i k o l a u s,
wohnhaft Hannover, Klostersgang 2.

Paul S c h w e d a, wohnhaft Düsseldorf, Siemensstraße
50.
S. war Leiter der Außenstelle des KdS in Bielsk.

Paul K l e i, wohnhaft Müdenscheid, Unterm Freihof 19.
K l e i war gleichfalls bei der Schutzpolizei-Dienstab-
teilung in Bielsk tätig.

Willi S c h r ö d e r, Hamburg-Blankenese, Windloch 52.
Dieser dürfte mit dem auf Aktenseite 10 von der polnischen
Hauptkommission genannten S c h r ö d e r identisch sein

3. Weitere Verfügung gesondert (Abgabe an StA Kiel).

Ludwigsburg, den 18. Januar 1974

(U c h m a n n)
Staatsanwalt

Vfg.I. Vermerk:

Gegenstand dieses Verfahrens sind u.a. Tötungen von polnischen Zivilpersonen in den Jahren 1942 bis 1944. Als Tatorte kommen kleinere Ortschaften in Frage, die südwestlich von Bialystock gelegen sind. Die Tötungen sollen von ehemaligen Angehörigen des damals in Topczewo-Wyszki (Bezirk Bialystock) stationierten Gendarmeriepostens durchgeführt worden sein.

Als Zeugen stehen bislang ausschließlich polnische Staatsangehörige zur Verfügung, die in den letzten Jahren vor der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystock Angaben über die Vorgänge gemacht haben. Eine Übersichtskarte über die Tatorte befindet sich Blatt 144 der Akte.

Im Nachfolgenden werden die Tötungshandlungen zusammengestellt, wie sie sich aus dem Akteninhalt ergeben. In Bezug auf die Reihenfolge folgt diese Zusammenstellung dem Aktenvermerk der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 7. September 1973 (Bl. 140 ff. d.A.).

1. Am 7. Juli 1943[✓] wurden in dem Dorf Godzieby mehrere Angehörige der Familie Falkowski in ihrem Haus erschossen. Anschließend wurde das Anwesen von den Tätern in Brand gesteckt, die Leichen verbrannten bis zur Unkenntlichkeit. Bei den Akten befinden sich die Sterbeurkunden von acht der getöteten Personen (Bl. 129 bis 133, 135, 136 und 139 d.A.). Unter den Getöteten befanden sich vier Kinder im Alter von drei Monaten, drei, fünf und sieben Jahren.

1915

Als Täter kommen Gendarmen des bereits genannten Gendarmeriepostens in Frage.

Über diesen Vorfall liegen verschiedene Aussagen vor:

a) Der Zeuge Chomicki hat angegeben (Bl. 73 d.A.), er habe die Tat aus 100 bis 150 m Entfernung beobachtet. Er habe Schüsse gehört und gesehen, daß Kinder durch Fenster gesprungen seien. Ein kleines Kind sei von einem Gendarmen "in das Feuer hineingeworfen" worden. Es habe sich um einen Gendarmen mit dem Vornamen Alfred (Spitzname "Zebaty") gehandelt. Außer sämtlichen Angehörigen des Gendarmeriepostens hätten noch mehrere uniformierte Deutsche an dieser Aktion teilgenommen.

b) Auch die Zeugin Luczaj will Augenzeugin des Vorfalls gewesen sein. Nach ihren Angaben (Bl. 101 d.A.) sollen "zwei uniformierte Deutsche" ein Kind "durch ein Fensterloch in das Innere des brennenden Hauses hineingeworfen" haben. Die Zeugin hat erklärt, sie wisse allerdings nicht, ob das Kind zu diesem Zeitpunkt bereits tot gewesen sei; sie habe später von Leuten erfahren, daß es vorher mit einem Gewehr erschlagen worden sein soll. Sie könne keinerlei Angaben über die Täter des Überfalls auf das Haus und seine Bewohner machen.

Bund

c) Auch die Zeugin Mierzwinska (Bl. 113/114 d.A.) kann über die Täter keine sachlichen Angaben machen. Nach ihrer Erinnerung sollen zunächst die Opfer erschossen worden sein; dann sollen die Täter Stroh in das Haus getragen und Handgranaten geworfen haben. Als die Schießerei begann, flüchtete die Zeugin zunächst in den Keller und versteckte sich dann außerhalb des Gebäudes.

d) Auch die Zeugen Drozdowski (Bl. 78 d.A.) und Ostrowski (Bl. 121 d.A.) haben in ihren Vernehmungen diesen Vorfall erwähnt. Sie waren allerdings nicht Augenzeugen, sondern haben nur davon gehört. Einzelheiten haben sie nicht angeben können.

An der Stelle, wo damals das Anwesen der Familie Falkowski stand, befindet sich heute ein Denkmal aus Stein, in das die Namen der Getöteten eingemeißelt sind (Bl. 69 d.A.).

2. Am selben Tage, nämlich am 7. Juli 1943, sind zwei weitere Mitglieder der Familie Falkowski, nämlich die Brüder Adam und Stanislaw Falkowski, erschossen worden. Die entsprechenden Sterbeurkunden befinden sich Bl. 134 und 138 d.A.

a) Der Zeuge Kuryś hat ausgesagt (Bl. 90 d.A.), er habe am 7. Juli 1943 - etwa gegen 02.00 Uhr morgens - von dem damaligen Dorfschulzen des Dorfes Ignatki die Anweisung erhalten, sich zusammen mit zwei weiteren Personen in den nahegelegenen Wald zu begeben, um dort liegende Leichen

201
197

zu begraben. Er habe dort die Leichen der Brüder Adam und Stanislaw Falkowski gefunden. Sie hätten Kopfschüsse aufgewiesen. Er habe auch festgestellt, daß sie gefesselt gewesen seien. Dem Gespräch mit dem Dorfschulzen habe er entnommen, daß Angehörige des Gendarmeriepostens für diese Erschießungen verantwortlich gewesen seien. Kurze Zeit später habe er dann Schüsse und Explosionen gehört. Er habe hinterher in Erfahrung gebracht, daß es sich hierbei um die Tötung der Familie Falkowski und die Inbrandsetzung ihres Anwesens gehandelt habe.

b) Auch der Zeuge Chomiccki berichtet über den Tod der beiden Brüder (Bl. 74 d.A.). Seine Angaben weichen von denen des Zeugen Kurys insofern ab, als er meint, die Erschießungen seien erst einen Tag nach dem Brand erfolgt. Offenbar irrt sich der Zeuge über die Tatzeit. Wesentliche Einzelheiten über den Vorfall hat er nicht angeben können.

c) Die Zeuginnen Luczaj und Mierzwiński sowie der Zeuge Lipski haben ebenfalls die Erschießung der beiden Brüder bezeugt (Bl. 104, 117 und 98 d.A.). Sie sind aber nicht Augenzeugen gewesen, sondern haben ihr Wissen nur vom Hörensagen.

Bund

202
198

3. Im November 1943 - der genaue Tag steht nicht fest - ist Michael Falkowski (ein Bruder der im vorigen Fall genannten Adam und Stanislaw Falkowski) erschossen worden. Die Sterbeurkunde befindet sich Bl. 137 d.A. Die Erschießung ist von dem Zeugen Chomiccki bezeugt worden (Bl. 74 d.A.). Der Zeuge hat allerdings keine Einzelheiten angeben können. Er hat lediglich erklärt, daß die Tötung "von den Gendarmen aus Topczewo in Werpechy Stare im Winter 1943/1944" ausgeführt worden sei. Der Zeuge Sobieszczanski hat dies bestätigt (Bl. 124 d.A.), ohne allerdings nähere Umstände angeben zu können.

4. Der schon genannte Zeuge Chomiccki hat u.a. erklärt:

... "Im Frühjahr 1943 ermordeten Gendarmen aus Topczewo einen jüdischen Arzt, an dessen Namen ich mich nicht erinnere..."

Die Aussage befindet sich Bl. 74 d.A.

Der Zeuge Gorski hat diese Aussage insoweit ergänzt, als er den Namen dieses Arztes mit Charing angegeben hat (Bl. 80 d.A.). Das Opfer soll etwa 30 Jahre alt gewesen sein und aus dem Dorf Lapy gestammt haben.

Weitere Anhaltspunkte, insbesondere über die Täter, liegen in diesem Fall nicht vor.

5. Dieser Fall beruht im wesentlichen auf der Aussage des Zeugen Lipski (Bl. 94 d.A.). Er war Augenzeuge und hat folgendes bekundet:

BUNDES

203
196

... "An das genaue Datum erinnere ich mich nicht, aber es scheint mir, daß im Jahre 1942 deutsche Gendarmen aus dem Posten in Wyszki einen sich versteckenden sowjetischen Kriegsgefangenen ermordeten. ... An diesem Tag wurde ich von Gendarmen zu Fuhrdiensten mit meinem Fuhrwerk bestimmt. Etwa um 9.00 Uhr fuhren die Gendarmen aus dem Ort Wyszki ab. Sie begaben sich in das Dorf Malesze. Es waren vier Gendarmen, unter ihnen Herbert, Alfred I und Alfred II sowie Kommandant Walther. Die Gendarmen holten in Malesze von einem Bauern den sowjetischen Kriegsgefangenen ab... Sie trieben den Kriegsgefangenen in Richtung des nahe gelegenen Waldes, an der Straße in das Dorf Pulsze. In dem Wald erschossen sie ihn. Ich stand in einer Entfernung von etwa 10 m und sah, wie drei Gendarmen auf diesen Kriegsgefangenen schossen. Es richteten Alfred I und Alfred II sowie Herbert ihre Gewehre auf den Kriegsgefangenen. Ich glaube, daß alle drei auf den Kriegsgefangenen schossen. Nach diesen Schüssen fiel er zu Boden. Die Gendarmen befahlen mir ... die Leiche des ermordeten Kriegsgefangenen zu begraben..."

Über diesen Vorfall berichtet außer dem Zeugen Lipski nur noch der Zeuge Gorski. Er hat allerdings nur erklärt (Bl. 80 d.A.), er habe von dieser Erschießung durch andere gehört.

6. Bei diesem Fall handelt es sich um die Erschießung der Polen Aleksander Zukowski und Michael Pietruczuk, die in dem Ort Szpaki - möglicherweise 1942 - durchgeführt worden sein soll.

a) Die Zeugin Jabluszewska hat diesen Vorfall wie folgt geschildert (Bl. 83/84 d.A.):

BUNDE

Michael Pietruczuk, der damals etwa 20 Jahre alt gewesen sei, sei ihr Bruder. Sie sei damals Augenzeugin gewesen, als eine Vielzahl von Gendarmen in das Haus ihrer Familie in dem Dorf Szpaki gekommen sei. Die Gendarmen hätten ihre Mutter nach ihrem Bruder Michael gefragt. Dieser habe versucht, sich in dem Abort des Hauses zu verstecken; er sei aber bald von den Gendarmen aufgefunden worden. Die Führung der Gendarmen habe offenbar "der deutsche Amtskommissar aus Topczewo" gehabt. Ihr Bruder sei zusammen mit Aleksander Zukowski von den Gendarmen in einen nahe gelegenen Wald geführt worden. Sie, die Zeugin, habe nach einiger Zeit aus dem Wald Schüsse gehört. Später habe sie von dem Dorfschulzen gehört, daß die beiden Festgenommenen erschossen und anschließend begraben worden seien. Sie vermute, daß die Erschießung im Zusammenhang mit der Tatsache gestanden habe, daß ihr Bruder in der Zeit der sowjetischen Besetzung (1939 bis 1941) im Gemeinderat tätig gewesen sei; sie wisse, daß auch Zukowski seinerzeit im Gemeinderat einen Posten innegehabt habe.

- b) Auch der schon genannte Zeuge Lipski (Bl. 98 d.A.) ist zeitweise Augenzeuge des Vorfalls gewesen. Er will gesehen haben, wie die Gendarmen mit den beiden Häftlingen in den Wald gegangen ^{Sinnvoll.} seien. Er will dann auch die Schüsse gehört haben. Er hat ausgesagt, bei dieser Aktion seien "der Kommandant und der Amtskommissar" dabeigewesen; ferner hätten zu dem Kommando noch drei

205
201

Gendarmen gehört, von denen zwei den Vornamen Alfred gehabt hätten.

- c) Die Zeugin Zukowska - eine Cousine des erschossenen Aleksander Zukowski - hat die Tötungen bestätigt (Bl. 128[✓] d.A.). Sie will allerdings lediglich nachträglich davon gehört haben.
- d) Schließlich hat sich zu diesem Vorfall der Zeuge Wyszowski geäußert (Bl. 126[✓] d.A.). Er will die Schüsse gehört haben. Er hat erklärt, daß "der Amtskommissar aus Topczewo" dabeigewesen sei. Möglicherweise habe dieser Zelmmer oder Zöllner oder Sellmer geheißen.

7. Dieser Vorfall hat sich wahrscheinlich 1943 ereignet. Es handelt sich um die Erschießung des Polen Stanislaw Kuczynski. Sie soll in der Nähe des Ortes Bransk durchgeführt worden sein.

a) Der Zeuge Karpiesiuk (Bl. 86[✓] d.A.) will gehört haben, daß Kuczynski eines Tages zusammen mit zwei Männern aus Warschau die sich bei ihm aufhielten, von Gendarmen festgenommen und abgeführt worden sei. Der Zeuge hat berichtet, nach seiner Kenntnis sei Kuczynski erschossen worden; über das Schicksal der beiden "Männer aus Warschau" könne er nichts sagen.

b) Auch der Zeuge Konstanty Marczuk kennt diesen Vorfall nur vom Hörensagen. Er hat erklärt (Bl. 106[✓] d.A.), daß Kuczynski und seine beiden Begleiter von Gendarmen erschossen worden seien. Die Exekution sei

206
207

erfolgt, weil Kuczynski einen Eber geschlachtet und das Fleisch an die beiden "Männer aus Warschau" verkauft habe. Weitere Einzelheiten hat der Zeuge nicht angegeben. Er hat erklärt, daß er infolge seines hohen Alters (88 Jahre) nicht mehr in der Lage sei, sich an alle Vorgänge im einzelnen zu erinnern.

c) Schließlich hat auch der Zeuge Miroslaw Marczuk (Bl. 109 d.A.) den Vorfall bestätigt. Er kennt ihn allerdings nur vom Hörensagen und ist nicht in der Lage, Einzelheiten anzugeben.

8. Die Zeugin Jabluczewska hat in ihrer Vernehmung u.a. bezeugt (Bl. 84 d.A.):

... "Die Gendarmen töteten einen gewissen Marek Balo aus unserem Dorf, der 60 Jahre alt war. Sie nahmen ihn fest und sie töteten ihn in Bielsk."

Die Zeugin ist nicht in der Lage, weiteres über diesen Vorfall anzugeben. Kein Zeuge hat sonst über diese Tötung Angaben gemacht.

9. Einige Zeugen haben über weitere Tötungen Angaben gemacht. Die Angaben sind aber derart knapp und ungenau und von weiteren Personen nicht bestätigt, daß im folgenden diese Angaben nur summarisch zusammengestellt werden sollen:

a) Zeuge Lipski (Bl. 98 d.A.):

... "Sie ermordeten auch einige Juden in der Nähe des Dorfes Samulki. Ich war dabei aber nicht anwesend. Nähere Einzelheiten kenne ich nicht."

b) Zeuge Miluski (Bl. 119 d.A.):

... "Meine Frau erzählte mir, daß Deutsche drei Juden getötet haben... Wie mir meine Frau erzählte, haben sie das ohne Grund getan. Die drei Juden waren im Alter von 20 bis 40 Jahren. Wie sie hießen und von wo sie stammten, weiß ich nicht..."

c) Zeuge Sobieszczanski (Bl. 124 d.A.):

... "Ich füge hinzu, daß deutsche Gendarmen im Jahre 1943 oder 1944 in Topczewo zwei Russen mit mir unbekanntem Namen festnahmen und sie ermordeten... Sie brachten sie nach Topczewo und sie ermordeten sie in der Nähe des Postengebäudes. Der Posten befand sich in der Pfarrei..."

d) Der Zeuge Michalczuk (Bl. 111 d.A.):

... "Mir ist bekannt, daß die Deutschen, als sie unser Gebiet besetzten, vier Männer aus unserem Dorf ermordeten, indem sie sie nach Werpechy Nowe verschleppten und dort erschossen. Den Verlauf dieser Exekution habe ich nicht gesehen und auch nicht, wie die oben erwähnten Männer abgeführt wurden."
...#

e) Derselbe Zeuge hat in seiner Vernehmung angegeben (Bl. 111 d.A.):

... "Zu einer späteren Zeit ermordeten Gendarmen in Werpechy Stare den Einwohner unseres Dorfes Jakob Mikolajuk der etwa 30 Jahre alt, von Beruf Landwirt und geisteskrank war. Die Gendarmen nahmen ihn fest und erschossen ihn. Den Verlauf dieser Exekution habe ich nicht gesehen..."

Bund

Auf Grund der Zeugenaussagen hat die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen umfangreiche Ermittlungen nach den ehemaligen Angehörigen des Gendarmeriepostens durchgeführt. Die Ermittlungen sind praktisch alle negativ verlaufen:

Als Amtskommissar im Bezirk des Gendarmeriepostens Topczewo - Wyszki sollen nacheinander tätig gewesen sein:

- ✓ Johann Zöllner, ca. 60 Jahre alt (Bl. 77, 121, 126 d.A.),
- ✓ Willi Wilkopf (Bl. 77 d.A.),
- ✓ Otto Alexander (Bl. 77 d.A.).

Wegen dieser drei Personen wurden von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Anfragen gehalten bei der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Bl. 152 bis 154 d.A.), der Heimatauskunftsstelle Nr. 22 für den Regierungsbezirk Königsberg (Bl. 155 d.A.), der Heimatortskartei für Ostpreußen und Memelland (Bl. 157 d.A.) und bei der Heimatauskunftsstelle Polen II (Bl. 166 d.A.). Alle eingegangenen Auskünfte sind negativ (Bl. 177, 169, 162, 163 und 175 d.A.).

Als "Kommandant" des Gendarmeriepostens kommt ✓ ein gewisser Walter Jess, etwa 40 Jahre alt, in Frage (Bl. 72, 78, 80 und 94 d.A.). Als ehemalige Gendarmen des Gendarmeriepostens könnten in Frage kommen:

- ✓ Alfred Bothe und
- ✓ Alfred Leder (Bl. 72, 77, 80, 94, 97 d.A.),

- ✓ S a k o w s k i, ca. 30 Jahre alt (Bl. 72 d.A.; Vorname nicht bekannt),
- ✓ Herbert B e u t e l, ca. 30 Jahre alt (Bl. 72, 77, 80, 90, 94 d.A.),
- ✓ Otto N e u h a u s, ca. 25 Jahre alt (Bl. 78 d.A.)
- ✓ und ein gewisser M a r m u l a (phonetisch), ca. 30 Jahre alt; vgl. Bl. 97 d.A.

Über das Schicksal dieser sieben Personen (einschließlich des "Kommandanten") hat die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ebenfalls umfangreiche Nachforschungen angestellt. Es sind Ermittlungen durchgeführt worden bei der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Bl. 145 bis 151 d.A.), dem Bundesverwaltungsamt in Köln (Bl. 156 d.A.), der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Kornelimünster (Bl. 158 d.A.), dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland (Bl. 59 d.A.) und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (Bl. 160 d.A.). Die gesamten Anfragen sind ebenfalls negativ verlaufen (Bl. 164, 165, 167, 168, 170, 171, 172, 175, 176, 178, 179 und 185 d.A.).

Nur lediglich der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hatte auf einen gewissen Willy S a k o w s k i, geboren am 3. Oktober 1901, hingewiesen (Bl. 170 d.A.). Willy S a k o w s k i ist daraufhin vernommen worden (Bl. 182/183 d.A.). Es hat sich aber einwandfrei herausgestellt, daß er seinerzeit bei dem genannten Gendarmerieposten nicht eingesetzt gewesen ist.

Weitere Nachforschungen nach ehemaligen Angehörigen des Gendarmeriepostens erscheinen aussichtslos.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat in ihrer Verfügung vom 18. Januar 1974 (Bl. 190/191 d.A.) allerdings einige Personen namhaft gemacht und ausgeführt, sie "könnten als Zeugen zur Klärung der hier in Rede stehenden Vorkommnisse in Betracht kommen". (Es handelt sich bei diesen Zeugen u.a. um den ehemaligen Leiter der Schutzpolizei - Dienstabteilung Bielsk -, den Leiter der Außenstelle des KdS in Bielsk und den Hauptmannschaftsführer der Gendarmerie für die Kreise Bielsk und Lomza.) Da sich aus den Akten keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, in welchem Umfange diese Zeugen sachdienliche Angaben machen könnten, soll vorerst mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen eine entsprechende Rücksprache genommen werden. Die Zentrale Stelle soll auch gebeten werden, über die von ihr benannten Personen Unterlagen, soweit sie dort vorhanden sind, zu übersenden. Erst nach Eingang dieser Unterlagen und nach erfolgter Rücksprache wird zu entscheiden sein, ob diese Zeugen noch vernommen werden sollen oder ob das Verfahren bereits jetzt einzustellen ist.

II. Zu den Akten.

Kiel, den 10. Februar 1974
/W.

[Handwritten signature]